

(Regelungen mit der Wirkung von **Zielen der Raumordnung sind durch Fettdruck gekennzeichnet**; die übrigen Regelungen haben die Wirkung von Grundsätzen der Raumordnung, *kursive Darstellungen sind nachrichtliche Übernahmen aus dem LROP*)

Beschreibende Darstellung

1. Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume

1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes

LROP 1.1 01

¹ In Niedersachsen und seinen Teilräumen soll eine nachhaltige räumliche Entwicklung die Voraussetzungen für umweltgerechten Wohlstand auch für kommende Generationen schaffen.

² Durch koordiniertes Zusammenwirken des Landes und der Träger der Regionalplanung sollen die regionsspezifischen Entwicklungspotenziale ausgeschöpft und den Besonderheiten der teilräumlichen Entwicklung Rechnung getragen werden.

RROP 1.1 01

¹ Der Landkreis Cloppenburg soll als Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum sein eigenes Profil festigen und zukunftsorientiert weiterentwickeln.

² Die nachhaltige räumliche Entwicklung als Leitvorstellung soll dabei so gestaltet werden, dass die sozialen, wirtschaftlichen, infrastrukturellen, kulturellen und der Erholung dienenden Ansprüche an den Raum mit den ökologischen Faktoren in Einklang gebracht, gesichert bzw. bedarfs- und funktionsgerecht weiterentwickelt werden.

³ Durch koordiniertes Zusammenwirken sollen im Landkreis Cloppenburg die Entwicklungspotenziale und teilräumlichen Besonderheiten gefördert und Strukturschwächen abgebaut werden. ⁴ Dazu soll bei allen Planungen und Maßnahmen auf eine Zusammenarbeit der verschiedenen Planungsebenen und beteiligten Akteure hingewirkt werden.

LROP 1.1 02

¹ Planungen und Maßnahmen zur Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes sollen zu nachhaltigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

² Es sollen

- die Funktionsfähigkeit der Raum- und Siedlungsstruktur sowie der Infrastruktur gesichert und durch Vernetzung verbessert werden,*
- die Raumansprüche bedarfsorientiert, funktionsgerecht, Kosten sparend und umweltverträglich befriedigt werden,*
- flächendeckend Infrastruktureinrichtungen der Kommunikation, Voraussetzungen der Wissensvernetzung und Zugang zu Information geschaffen und weiterentwickelt werden.*

³ Dabei sollen

- die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert und die Umweltbedingungen verbessert werden,*

- belastende Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Menschen, Tieren und Pflanzen vermieden oder vermindert werden,
- die Folgen für das Klima berücksichtigt und die Möglichkeiten zur Eindämmung des Treibhauseffektes genutzt werden,
- die Möglichkeiten zur Anpassung von Raum- und Siedlungsstrukturen an die Folgen von Klimaänderungen berücksichtigt werden,
- die Möglichkeiten der Reduzierung der Neuinanspruchnahme und Neuversiegelung von Freiflächen ausgeschöpft werden.

RROP 1.1 02

¹ Planungen und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der räumlichen Struktur im Landkreis Cloppenburg sollen der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlage sowie dem nachhaltigen Leben und Wirtschaften dienen.

² Schwerpunkte sollen die Schaffung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse innerhalb des Landkreises, die Verbesserung der ökonomischen Rahmenbedingungen, sowie die nachhaltige Erhaltung der Umweltqualität sein.

³ Es soll die flächendeckende Versorgung der Wirtschaft und Bevölkerung im Landkreis Cloppenburg mit leistungsfähiger Informations- und Kommunikationstechnologien- und netzen (Breitband- und Mobilfunktechnologie) ausgebaut, gesichert und bedarfsgerecht entwickelt werden.

⁴ Eine gute und bedarfsgerechte Verkehrsinfrastruktur soll im Landkreis Cloppenburg auch weiterhin vorangetrieben werden.

⁵ Außerdem soll der ÖPNV ausgebaut werden, sodass ein breites und dem Bedarf entsprechendes Angebot für die Bevölkerung vorzufinden ist.

⁶ Die sechs Handlungsschwerpunkte aus dem integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises Cloppenburg (1. eigene Liegenschaften, 2. Bildung, 3. Landwirtschaft, 4. Wirtschaft, 5. Mobilität, 6. Bauen, Sanieren und private Haushalte) sollen mit ihren dazugehörigen Maßnahmen konsequent umgesetzt werden, um die Klimaschutzziele des Landkreises Cloppenburg zu erreichen.

LROP 1.1 03

Die Auswirkungen des demografischen Wandels, die weitere Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und die räumliche Bevölkerungsverteilung sind bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

RROP 1.1 03

Die Auswirkungen des demografischen Wandels sollen bei allen Planungen und Maßnahmen so berücksichtigt werden, dass die Städte und Gemeinden in ihrer funktionalen Eigenständigkeit und als attraktive Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandorte langfristig erhalten bleiben und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Bei Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung soll auf eine nachhaltige Umsetzung sowie auf eine gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen geachtet werden.

LROP 1.1 04

Die Entwicklung des Landes und seiner Teilräume soll

- auf regionales Wachstum, regionalen Ausgleich und Zusammenhalt zielen,
- integrativ und politikfeldübergreifend auf alle strukturwirksamen Handlungsfelder ausgerichtet sein,
- einen effizienten, regional gezielten Maßnahmen- und Fördermitteleinsatz gewährleisten,
- mit regional angepassten und zwischen den Ebenen abgestimmten Handlungskonzepten und Instrumenten in dezentraler Verantwortung umgesetzt werden sowie
- die kooperative Selbststeuerung und Handlungsfähigkeit der regionalen Ebenen stärken.

RROP 1.1 04

- Keine Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cloppenburg 2025 -

LROP 1.1 05

¹ In allen Teilräumen soll eine Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums und der Beschäftigung erreicht werden.

² Bei allen Planungen und Maßnahmen sollen daher die Möglichkeiten der Innovationsförderung, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Erschließung von Standortpotenzialen und von Kompetenzfeldern ausgeschöpft werden und insgesamt zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung beitragen.

RROP 1.1 05

¹ Im Landkreis Cloppenburg soll eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung der Arbeitsplätze angestrebt werden.

² Eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung soll durch eine gezielte Wirtschaftsförderung und Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren sowie durch den Einsatz entsprechender Entwicklungs-, Kooperations- und Förderprogramme gefördert werden.

LROP 1.1 06

Teilräume mit besonderen Strukturproblemen und Wachstumsschwächen sowie mit vordringlich demografisch bedingtem Anpassungsbedarf der öffentlichen Infrastruktur sollen in großräumige Entwicklungsstrategien eingebunden und mit wirtschaftsstärkeren Teilräumen vernetzt werden.

RROP 1.1 06

- Keine Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cloppenburg 2025 -

LROP 1.1 07

¹ Die ländlichen Regionen sollen sowohl mit ihren gewerblich-industriellen Strukturen als auch als Lebens-, Wirtschafts- und Naturräume mit eigenem Profil erhalten und so weiterentwickelt werden, dass sie zur Innovationsfähigkeit und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft dauerhaft einen wesentlichen Beitrag leisten können.

² Sie sollen mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien und -netzen versorgt werden, durch die überregionalen Verkehrsachsen erschlossen und an die Verkehrsknoten und Wirtschaftsräume angebunden sein.

³ Um eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähiger Informations- und Kommunikationstechnologie, vorzugsweise Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze, zu ermöglichen und um auf zukünftige technische Anforderungen und die dafür erforderliche Infrastruktur vorbereitet zu sein, sollen im Rahmen von Tiefbaumaßnahmen die Möglichkeiten zur vorsorglichen Verlegung von Leerrohren bedarfsgerecht ausgeschöpft werden.

⁴ Die Entwicklung der ländlichen Regionen soll darüber hinaus gefördert werden, um

- insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen ein geeignetes Umfeld bieten zu können,
- die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern und deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken,
- die Auswirkungen des demografischen Wandels für die Dörfer abzuschwächen und sie als Orte mit großer Lebensqualität zu erhalten,
- die soziale und kulturelle Infrastruktur zu sichern und weiterzuentwickeln und die erforderlichen Einrichtungen und Angebote des Bildungswesens in zumutbarer Entfernung für die Bevölkerung dauerhaft bereitstellen zu können,
- die natürlichen Lebensgrundlagen durch Maßnahmen zum Trinkwasser-, Gewässer- und Bodenschutz zu sichern sowie den vorbeugenden Hochwasserschutz zu unterstützen sowie
- die Umwelt, die ökologische Vielfalt, die Schönheit und den Erholungswert der Landschaft zu erhalten und zu verbessern.

RROP 1.1 07

¹ - Keine Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cloppenburg 2025 -

² - Keine Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cloppenburg 2025 -

³ - Keine Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cloppenburg 2025 -

⁴ Neben gewerblichen Neuansiedlungen sollen bestehende Betriebe erhalten und gesichert werden. Die Innovationsbereitschaft soll in den Bereichen der gewerblichen Wirtschaft, der Dienstleistungen und des Handels erhöht und gezielt gestärkt werden. Vor- und nachgelagerte zukunftsorientierte Produktionsbereiche der Ernährungswirtschaft sollen besonders gefördert werden.

LROP 1.1 08

Die verdichteten Regionen mit ihren Zentren sollen ihre vielfältigen Potenziale und Funktionen zur Mobilisierung von Innovation, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, für die Versorgung, das Bildungs- und Sozialwesen sowie die Kultur und zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nutzen und ausbauen.

RROP 1.1 08

- Keine Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cloppenburg 2025 -

LROP 1.1 09

Kooperationen zwischen verdichteten und ländlichen Regionen sollen auf der Grundlage gemeinsamer und sich ergänzender Ressourcen und Potenziale initiiert, intensiviert und ausgebaut werden.

RROP 1.1 09

- Keine Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cloppenburg 2025 -

LROP 1.1 10

Bei Standortentscheidungen zu raumbedeutsamen öffentlichen Einrichtungen soll dem regionalen Ausgleich zugunsten strukturschwacher ländlicher Regionen Rechnung getragen werden.

RROP Kap. 1.1 10

- Keine Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cloppenburg 2025 -

LROP 1.1 11

¹ Raumstrukturelle Maßnahmen sollen dazu beitragen, geschlechtsspezifische Nachteile abzubauen.

² Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die geschlechtsspezifischen Wirkungen zu berücksichtigen.

RROP 1.1 11

- Keine Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cloppenburg 2025 -